



Landkreis Gießen, Der Kreisausschuss, Postfach 11 07 60, 35352 Giessen

Eheleute Daniela und Daniel Farcas Gustav-Stresemann-Ring 54 35396 Gießen

Fachdienst:

Bauaufsicht

Gebäude:

Riversplatz 1-9, Gebäude E

Sachbearbeiter: Frau Helm

Raum: Telefon: F002

Fax:

0641 9390-1441

E-Mail:

0641 9390-1585 bauaufsicht@lkgi.de

Sprechzeiten:

Montag - Freitag

08:30 - 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Druck am:

02.07.2020

Gebührenbescheid-Nr.: FD71 - 2020/01072			
Wohnhausneubau mit Carpo	rt		
Az.: R/0203/20/1236	Eingang am: 08.06.2020		
Gemeinde:	Biebertal		
Gemarkung, Flur, Flurstück:	Frankenbach - 13 - 282		
Baustraße:	Birkenweg 9 .		
Bauherrschaft:	Daniela und Daniel Farcas, Gustav-Stresemann-Ring 54, 35396 Gießen		

Für die vorbezeichnete Maßnahme werden nach der Satzung über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung) folgende Gebühren festgesetzt:

Gebührenziffer	Gebührenart	Betrag in EURO
643	Prüfung der Zulässigkeit des Baubeginns nach	80,00
ō	§ 64 Abs. 3 HBO	
Summe		80,00

Dieser Betrag ist innerhalb 2 Wochen auf eines der angegebenen Konten unter Angabe der o.g. Gebühren-Bescheid-Nr. und des Produkt-Sachkontos 5210101-51000000 zu zahlen.

Für den Fall, dass Sie gegen diesen Bescheid Widerspruch einlegen wollen, weisen wir darauf hin, dass der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat. Die Zahlungsverpflichtung wird hierdurch nicht aufgehoben. Bei Zahlung nach Fälligkeit sind gem. § 240 Abgabenordnung i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 5 b des Gesetzes über kommunale Abgaben Säumniszuschläge, z.Zt. 1 % des rückständigen, auf volle 50,00 € nach unten abgerundeten Abgabenbetrages, für jeden angefangenen Monat nach Ablauf des Fälligkeitstages, zu entrichten.